



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

a.224.124. - LB/st

Bern im Februar 1958.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

Auswahl und Ausbildung

des Nachwuchses für den auswärtigen Dienst

A. Diplomaten-Anwärter

1. Die Ausgangslage

Als das Politische Departement im Jahre 1955 nach nahezu zehnjährigem Anstellungs-Stop die Nachwuchsrekrutierung für den diplomatischen, konsularischen und Kanzleidienst wieder aufnahm, war die Gelegenheit gegeben, die Methoden der Auswahl und Ausbildung neu zu überprüfen. Unser Land war damals das einzige Land Westeuropas, das die Zulassung zum auswärtigen Dienst nicht von einer Aufnahmeprüfung abhängig machte; die Kandidaten wurden vielmehr auf Grund einer individuellen Prüfung ihres Bildungsganges, ihrer Zeugnisse, Referenzen und Empfehlungen sowie des persönlichen Eindruckes bei der Vorstellung in Dienst genommen und nach einer gewissen Probezeit zu Beamten ernannt. Diese Methode konnte unter dem Gesichtspunkt der Forderung nach einem möglichst objektiven Masstab nicht befriedigen.

Am 1. Juli 1955 wurde deshalb das vom Bundesrat am 24. Juni 1955 genehmigte Reglement über die Zulassung und die Wahl für Aemter des Eidg. Politischen Departements erlassen, das die Ernennung zum Beamten von einer Aufnahmeprüfung, der Absolvierung einer zweijährigen Probezeit und einer Schlussprüfung abhängig macht (Beilage Nr. 1).

- Das Zulassungsreglement wird ergänzt durch
- das Reglement über die Zulassungsprüfung für Aemter des Eidg. Politischen Departements, die Hochschulbildung voraussetzen vom 5. Juli 1955 (Beilage Nr. 2);
 - das Reglement über die Schlussprüfung für Anwärter auf Aemter des Eidg. Politischen Departements, die Hochschulbildung voraussetzen vom 16. Mai 1957 (Beilage Nr. 3).

2. Die Nachwuchswerbung

Die Werbung erfolgt, abgesehen von den jeweiligen Publikationen im Bundesblatt und in der Presse, auf individueller Basis, teilweise durch direkte Beziehungen zu den Mittelschulen und Universitäten, teilweise durch Zusammenarbeit mit

der Berufsberatung und durch Vorträge von Mitarbeitern des Departements. Ein weiteres Hilfsmittel ist das "Kleine Vademekum für Diplomaten-Anwärter", das an Interessenten, Schulen, Berufsberatungsstellen usw. abgegeben wird (Beilage Nr. 4).

Das Departement verfolgt dabei das Ziel, die Interessenten möglichst früh zu erfassen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Ver- bildung nach den Bedürfnissen des auswärtigen Dienstes einzurichten.

Die bisherigen Meldeergebnisse sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Die Tatsache, dass die Zahl der Interessenten relativ gering ist, liegt in verschiedenen Gegebenheiten begründet.

- Einer dieser Faktoren ist - wie zahlreiche Gespräche mit den Interessenten ergeben - die "Konkurrenz" der Hochkonjunktur. Junge Akademiker erklären immer wieder, die Privatwirtschaft vermöge ihnen einen materiell besseren Start und günstigere und vor allem schnellere Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Die heutige akademische Jugend benützt bei der Beurteilung der Berufsaussichten offenbar vorwiegend materialistische Maßstäbe.
- Andererseits wirkt sich hier aber zweifellos auch eine Erscheinung aus, die in den Jahren nach dem Kriege in der Öffentlichkeit, in der Presse und teilweise auch im Parlament in vermehrtem Masse immer wieder zum Ausdruck kommt: der Staatsdienst hat in der öffentlichen Meinung eine gewisse Entwertung erfahren und selbst der diplomatische Dienst hat im Rahmen dieser Entwicklung viel von seiner Attraktivität verloren. Die Bereitschaft der Jugend, dem Lande zu dienen, hat dabei im Vergleich zu früheren Generationen merklich nachgelassen.
- Ein drittes Element ist schliesslich in der Befürchtung vieler junger Leute zu finden, die diplomatische Laufbahn könnte an der Tatsache scheitern oder dadurch zumindest empfindlich erschwert werden, dass sie über kein eigenes Vermögen verfügen. Tatsächlich sind Bedenken finanzieller Art insofern nicht ganz unbegründet, als die finanziellen Verhältnisse des schweizerischen Diplomaten noch verschiedene Wünsche offen lassen.

Bedenken ergeben sich aber auch aus der Tatsache, dass die diplomatische Laufbahn zufolge der periodischen Versetzungen Schwierigkeiten bei der Ausbildung der Kinder mit sich bringt. Und schliesslich sind oft auch gesundheitliche Bedenken massgebend. (Einsatz unter erschwerten Verhältnissen oder in ungesundem Klima; Beeinträchtigung der Gesundheit durch gesellschaftliche Verpflichtungen)

Für die Zukunft besteht die Absicht, Werbung und Aufklärung zu erweitern, indem die Zusammenarbeit mit den höheren Schulen, der Berufsberatung und den Universitäten systematisch betrieben wird.

3. Die Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingungen, die in Artikel 5 des Zulassungsreglements umschrieben sind, geben zu zwei Bemerkungen Anlass:

- Die Bedingung, dass ein Kandidat nach Abschluss des Studiums während mindestens 2 Jahren in der Verwaltung, in einem Anwaltsbüro oder in der Privatwirtschaft tätig gewesen sein muss, hat sich bewährt.
- Das Reglement setzt die Altersgrenze auf 30 Jahre fest. Dafür waren die folgenden Gründe massgebend:

Nachdem durch den Anstellungs-Stop von 1946 bis 1955 eine merkliche Ueberalterung der Personalbestände eingetreten war, musste das Departement unbedingt auf eine Verjüngung seiner Kader bedacht sein. Andererseits hat man dafür zu sorgen, dass der Altersunterschied zwischen den jungen Diplomaten nicht zu gross ist. So würden z.B. ältere Kandidaten im Vergleich zu den jungen Anwärtern, die im Durchschnitt 27 Jahre alt sind, während ihrer gesamten Laufbahn zufolge des höheren Eintrittsalters stets einen altersmässigen Rückstand und gegenüber den Gleichaltrigen im Departement einen rangmässigen Unterschied aufweisen, der, wie auch die Erfahrungen anderer Bundesstellen belegen, oft zu Empfindlichkeiten Anlass gibt. Aber auch im Vergleich zu ihren gleichaltrigen ausländischen Kollegen würde sich ein unerwünschter Rangunterschied ergeben.

4. Die Zulassungsprüfung

Zweck der Prüfung ist, diejenigen Bewerber auszuwählen, die sich nach Wesen, Charakter, Wissen und Können für die Besonderheiten des auswärtigen Dienstes am besten e i g n e n. Die Auswahl der Geeignetsten, die jeweils durch das Personalbedürfnis begrenzt wird, erfolgt also nach anderen Gesichtspunkten, als etwa bei einem Schulexamen, bei dessen Bestehen ein Bewerber einen bestimmten Titel oder Anspruch erhält. Fachwissen allein genügt nicht. Bei der Prüfung der Eignung wird der allgemeinen Bildung dem Interesse für politische Probleme, der ganzen Denkungsart und dem Beurteilungsvermögen besondere Beachtung geschenkt.

Die Prüfungskommission zieht bei ihrer Beurteilung neben den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen alle zur Verfügung stehenden Unterlagen und Eindrücke herbei (Lebenslauf, zivile und militärische Referenzen, Eindrücke bei der persönlichen Vorstellung und während des Examens). Einer besonderen Prüfung unterliegt der Gesundheitszustand (Tropentauglichkeit), der vom Oberarzt der Bundesverwaltung in einer eingehenden medizinischen Prüfung untersucht wird.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission und die Prüfungsordnung, deren Einzelheiten der Beilage zu entnehmen sind, geben Gewähr für eine Auswahl nach objektiven Massstäben. Herkunft, finanzielle Verhältnisse, verwandtschaftliche und andere Beziehungen sind dabei ohne Bedeutung.

Die Prüfungskommission setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

Präsident:

Herr Minister Dr. Walter Stucki gewesener Delegierter des Bundesrates für Spezialmissionen

Mitglieder:

Herr Bundesrichter Dr. Eduard Arnold	
Herr Prof. Jacques Freymond	Direktor des Institut Universitaire de Hautes Etudes internationales, Genf.
Herr Prof. Dr. Hans Huber	Universität Bern
Herr Minister Robert Kohli	Chef der Abteilung für politische Angelegenheiten und Generalsekretär des EPD
Herrn Prof. Dr. Werner Näf	Universität Bern
Herr Bundesrichter Louis Python	
Herr Minister Jean de Rham	Chef der Abteilung für Internationale Organisationen des EPD
Herr Minister Hans Schaffner	Direktor der Handelsabteilung des EVD

Die Kommission kann Sachverständige beiziehen. So wurden zu den Prüfungen 1957 beispielsweise die folgenden Experten beigezogen: Herr Prof. P.O. Walzer (Universität Bern), Herr Prof. Giovanni Laini (Universität Fribourg), Miss Britta Charleston, (Privatdozentin der Universität Bern), Herr Jaime Romagosa jun. (Bern).

5. Die Probezeit

Während der Probezeit erhält der Diplomaten-Anwärter nach einer kurzen Einführung in drei bis vier Teilstages bei den wichtigsten Zweigen des Departements und bei der Handelsabteilung Gelegenheit, die Arbeitsweise der Verwaltung und das Tätigkeitsgebiet des Departements kennen zu lernen. Diese praktische Ausbildung wird ergänzt durch ein Vortragsprogramm über die verschiedensten schweizerischen Belange, (wie etwa die schweizerische Kulturwerbung, das Rote Kreuz, die schweizerischen Gewerkschaften, usw.), durch Besuche bei anderen Bundesstellen und wichtigen halbamtlichen und privaten Organisationen (wie etwa Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zentrale für Handelsförderung), durch den Besuch von Vorlesungen an der Universität Bern, durch Uebungen (z.B. in der freien Rede) und, sofern sich Gelegenheiten bieten, die Teilnahme an internationalen und zwischenstaatlichen Konferenzen als Beobachter und Protokollführer. Der Lehrplan umfasst schliesslich auch Sprachstudien im Linguaphon-Raum des Departements und in Sprachkursen, die vom Departement in eigener Regie durchgeführt werden.

Im vergangenen Jahr wurde den Diplomaten-Anwärtern im übrigen Gelegenheit geboten, an einer einwöchigen Studienwoche des Institut de hautes études internationales in Genf teilzunehmen, die Problemen unseres Landes zwischen Ost und West gewidmet war.

Der rund zwölfmonatigen Probezeit in Bern folgt ein einjähriger Stage bei einer grösseren Auslandsvertretung; dieser zweite Teil der Probezeit soll den Diplomaten-Anwärter mit Aufgabenkreis und Berufsatmosphäre eines Auslandpostens bekannt machen und ihm Gelegenheit geben, sich auch in gesellschaftlicher Hinsicht in seinem Beruf einzuleben. Die Auslandszuweisungen werden so vorgenommen, dass der Anwärter Gelegenheit erhält seine Ausbildung, wo nötig, in fachlicher und sprachlicher Hinsicht zu ergänzen.

6. Die Schlussprüfung

Das Schlussexamen, über das das beigefügte Reglement nähere Auskunft gibt, ist mehr praktischer Art und dient vor allem der Prüfung der erworbenen beruflichen Kenntnisse. Es soll aber auch feststellen, ob der Anwärter über Wesen und Wirkungsfeld des Berufes im klaren ist.

Eine Möglichkeit, ungeeignete Anwärter zu eliminieren, besteht nicht nur anlässlich der Schlussprüfung, sondern bereit während der Probezeit auf Grund der Qualifikationsberichte, die alle 4 Monate erstellt werden und die ein klares Bild des einzelnen Anwärters und seiner Entwicklung zu geben vermögen. Die Qualifikationen werden mit den Anwärtern im Detail besprochen und sind auf diese Weise ein weiteres wertvolles Mittel der Ausbildung.

Die Ergebnisse der ersten Schlussprüfungen des vergangenen Jahres, wie auch die Erfahrungen der ersten zwei Lehrgänge sind zurzeit Gegenstand einer eingehenden Analyse und sollen zu einer entsprechenden Ergänzung der Lehrpläne führen. So haben sich, um nur zwei Beispiele anzuführen, eine Ausweitung der wirtschaftlichen Ausbildung und eine klarere Trennung zwischen theoretischer und praktischer Schulung als notwendig erwiesen. Bei der Ausarbeitung der neuen Lehrpläne werden im übrigen auch die Erfahrungen herbeigezogen, die bei der Diplomatenausbildung in anderen Ländern gemacht wurden.

An den erfreulichen Arbeitsergebnissen unseres Diplomaten-Nachwuchses gemessen darf das neue Verfahren jedenfalls als befriedigender Fortschritt bezeichnet werden.

B. Kanzlisten - Anwärter

1. Auswahl und Ausbildung der Kanzlisten-Anwärter werden durch das Zulassungsreglement vom 5. Juli 1955 und das Reglement über Zulassungsprüfung für Kanzleisekretäre II des Politischen Departements vom 4. April 1956 (Beilage Nr. 5) geregelt.

Die für die Zulassung von Kanzleisekretären II zuständige Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:

Herr Generalkonsul H. Voirier Schweizerischer Generalkonsul
in Algier

Mitglieder:

Herr A. Deuber Sektionschef I beim Politischen
Departement

Herr W. Sigg Dienstchef beim Politischen
Departement

Herr F. Stähli Rektor der Kaufmännischen Berufsschule Biel

Herr G. Vacheresse Lehrer am Städtischen Gymnasium Bern

2. Die Methoden der Auswahl und der Ausbildung haben sich ebenfalls gut bewährt und bereits erfreuliche Ergebnisse gezeitigt. Während der zweijährigen Probezeit, die mit Ausnahme einer kurzen Einführung von 2 bis 3 Monaten in der Zentrale im Ausland zu absolvieren ist, wird der konsularischen Ausbildung und den Sprachkenntnissen besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Wie bisher steht dem tüchtigen Kanzleibeamtenden Weg in die konsularische Laufbahn und dem besonders fähigen auch in die diplomatische Karriere offen.

3. Bei der Einführung der Zulassungsprüfungen hat sich u.a. auch die Frage der Behandlung derjenigen Kanzleibeamtenden gestellt, die seit Jahren im Departement tätig sind und inzwischen neben ihrer Arbeit einen akademischen Grad erworben haben. Diese Kanzleibeamtenden sind alle über 30 Jahre alt, erfüllen somit, abgesehen vom unterschiedlichen Wert ihrer meist ausländischen Studienaussweise, die Zulassungsbedingung der Altersgrenze nicht. Würden sie trotzdem zur Prüfung zugelassen und die Examen bestehen, so würde sich im Vergleich zu den jüngeren Diplomaten zwischen Alter und Rang während der ganzen Laufbahn stets ein Missverhältnis ergeben, das, wie bereits oben skizziert wurde, zu unliebsamen Empfindlichkeiten Anlass geben kann. Es wurde deshalb beschlossen, für diese wenigen Akademiker unter den Kanzleibeamtenden von Fall zu Fall praktische Lösungen zu treffen, die ihrer Vorbildung und dem Stand ihres Wissens und Könnens gerecht werden.

Diplomaten - Prüfungen 1955 - 1957

Jahr	Total Anmeldungen	Bedingungen erfüllt, zu Prüfungen zugelassen	Prüfungen bestanden, zur Probezeit zugelassen					Schlussprüfungen bestanden, zu Beamten gewählt		
			Total	Deutschschweizer	Welschschweizer	Tessiner	Juristen		Nat.Oek. Phil.	
1955	88	38	9	4	3	2	6	-	1	7 (3/3/1) (2 freiwillig während Stage ausgetreten)
1956	57	28	12 (wovon 1 Anwärterin)	6	5	1	6	1	5	Prüfungen Ende 1958
1957	43	28	11	7	3	1	7	3	1	Prüfungen Ende 1959

Kanzlisten - Anwärter 1956 - 1958

Jahr	gemeldet	zur Prüfung zugelassen	Prüfung bestanden, zur Probezeit zugelassen			Schlussprüfung bestanden und ernannt	
			Total	Deutschschweizer	Welschschweizer		Tessiner
1956	95	44	19	11	5	3	Prüfung Ende 1958
1957	125	80	16	13	2	1	Prüfung Ende 1959
1958	100	55	Prüfungen noch nicht durchgeführt				